

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der

GV Sitzung vom  
**Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:00 - 20:40 Uhr**  
Im grossen Saal des Restaurant Sternen, Safnern

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Anwesend<br/>Gemeinderat</b>   | Winterhalder Thomas<br>Zanger Maya<br>Dick Fritz<br>Felser Christian<br>Lötscher Thomas |
| <b>Vorsitz</b>                    | <b>Winterhalder Thomas,<br/>Gemeindepräsident</b>                                       |
| <b>Entschuldigt</b>               | ---   |
| <b>Stimmzähler</b>                | Arpagaus Patrick<br>Bratschi Jan  |
| <b>Protokoll</b>                  | Geider Sandra   |
| <b>Anwesende Stimmberechtigte</b> | 40 (2.7%)   |
| <b>Absolutes Mehr</b>             | 21  |
| <b>Personen ohne Stimmrecht</b>   | Geider Sandra, Gemeindeverwalterin  |

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023 wurde ab dem 14. Dezember 2023 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 22. Januar 2024 genehmigt.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 5. Juni 2024

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht). Wer den Eindruck hat, dass während der Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Sekretärin



Sandra Geider

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2024

|   |  |  |          |
|---|--|--|----------|
| 1 | Jahresrechnung<br>2023                             | - Genehmigung Jahresrechnung<br>- Kenntnisnahme Bericht Revisions-<br>stelle | 2024/314 |
| 2 | Sanierung Fischer-<br>weg                          | - Kenntnisnahme Verpflichtungskre-<br>ditabrechnung                          | 2024/315 |
| 3 | Rahmenkredit Stras-<br>senunterhalt 2019 -<br>2023 | - Kenntnisnahme Verpflichtungskre-<br>ditabrechnung                          | 2024/316 |
| 4 | Gemeindeversamm-<br>lung vom 5. Juni<br>2024       | - Orientierungen   | 2024/317 |
| 5 | Gemeindeversamm-<br>lung vom 5. Juni<br>2024       | - Verschiedenes  | 2024/318 |

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2024

8.131

Verwaltungsrechnung

## **Jahresrechnung 2023**

- **Genehmigung Jahresrechnung**

- **Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle**

### **Bericht**

Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 851'420.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 413'522.03 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 991'720.39, davon sind CHF 720'401.35 gebunden und CHF 271'319.04 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2023:

### **Erfolgsrechnung**

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand CHF 14'566.90)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von CHF 13'030.00. Mehraufwand bei den Löhnen Verwaltungspersonal, Personalwerbung und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc. Minderaufwand beim Informatik-Nutzungs-aufwand von CHF 19'798.80.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (mehr Nettoaufwand CHF 13'620.56)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Bildung (mehr Nettoaufwand CHF 38'294.75)

Minderaufwand von CHF 11'313.65 bei den Exkursionen, Schulreisen und Lager. Die geplanten Abschreibungen von CHF 14'000.00 für die neuen Pulte/Schränke im Schulhaus Rübli entfielen, da die Anschaffung erst im 2024 erfolgt. Der Beitrag an den Kanton für die Gehaltskosten der Primarstufe fiel um CHF 59'143.50 höher aus als erwartet. Mehraufwand aufgrund der Schülerzahlen für den Beitrag an den GVBG von CHF 78'642.60. Bei der Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaft fiel der Aufwand um CHF 19'172.20 tiefer aus, da kein Heizöl mehr eingekauft werden musste. Beim baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude des Schulhauses Rübli fiel weniger Aufwand an als budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand CHF 18'006.85)

Beim Sportplatz ist beim baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude weniger Aufwand angefallen, dieser Betrag beläuft sich auf CHF 15'459.70.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand CHF 429.25)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Sicherheit (weniger Nettoaufwand CHF 94'004.40)

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV fiel um CHF 26'098.00 und derjenige für den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 87'072.95 tiefer aus als berechnet.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 5. Juni 2024

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand CHF 97'125.60)

Die Internen Verrechnungen Dienstleistungen an Spezialfinanzierungen wurden aufgrund des Aufwandes angepasst. Da die SBB per 1. Januar 2024 ein neues Angebot für die Tageskarten hat, fiel der Betrag von CHF 28'000.00 weg. Die Gemeinde bezahlt nur noch die Tageskarten, welche sie verkauft.

### Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand CHF 19'480.05)

Wasserversorgung: Die Abschreibungen der übrigen Tiefbauten fiel um CHF 11'382.05 tiefer aus, da nicht alle Investitionen ausgeführt wurden. Aufgrund der Bautätigkeit fielen die Anschlussgebühren viel höher aus als budgetiert. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren können an der Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'832.60 ab.

Abwasserentsorgung: Beim Unterhalt übrige Tiefbauten fiel der Aufwand um CHF 14'281.15 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der Bautätigkeit fielen die Anschlussgebühren viel höher aus als budgetiert. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren können an der Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'733.35 ab.

Diese Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'640.18 ab.

### Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand CHF 197.85)

Der Aufwand für den Energieeinkauf, Netznutzung und Aufwand KEV fielen tiefer aus, da gegenüber dem Vorjahr der Energieverbrauch gesunken ist. Bei der Betriebsführung und Fakturierung der Energieversorgung Büren AG fielen höhere Kosten an. Die Kosten für das Kundenportal infolge Smart-Meter fallen erst im Jahr 2024 an, daher ist der Aufwand für den Informatik-Nutzungsaufwand tiefer. Die Gemeindeabgabe beläuft sich auf CHF 80'300.00, welche dem Allgemeinen Haushalt übertragen wurde. Anstelle der budgetierten 3 Rp. pro kWh, wurde nur 1 Rp. berechnet. Es wurden mehr Anschlussgebühren eingenommen als budgetiert. Der Ertrag für den Stromverkauf ist rückläufig, der Rücklieferarif für die PV-Anlagen ist im letzten Jahr stark gestiegen. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 425'981.10 ab.

### Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag CHF 191'895.49)

Höhere Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wie auch bei den aktiven Steuerauscheidungen der Gewinnsteuern. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 219'754.70 und bei den Sonderveranlagung ein Mehrertrag von CHF 44'031.65. Insgesamt konnten wir bei den Steuern ein Mehrertrag von CHF 669'757.65 verbuchen.

Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) haben wir vom Kanton einen höheren Betrag von CHF 39'869.00 als budgetiert erhalten. Die Verzinsung für die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel höher aus, der Aufwand für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel weg.

Die Unterhaltskosten für die Liegenschaften Finanzvermögen können aus der Spezialfinanzierung entnommen werden und belaufen sich auf CHF 10'936.45. Die Aktien der BKW haben Ende 2023 einen Mehrwert von CHF 59'800.00.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 5. Juni 2024

Aufgrund der Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und der Elektroversorgung wurde die Gemeindeabgabe mit 1 Rp. pro kWh, anstelle der budgetierten 3 Rp. pro kWh, verbucht. Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 38'878.65 während 5 Jahren.

Zum letzten Mal wird in der Jahresrechnung 2023 das bestehende Verwaltungsvermögen mit dem Betrag von CHF 52'200.00 abgeschrieben.

Die zusätzlichen Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt. Sie unterliegen einer festen Regel und dürfen nicht nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Sobald die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Diese entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser ist als der Ertragsüberschuss. Somit muss der vorgesehene Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 384'194.95 mittels zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 354'000.00.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 2'793'778.06 (knapp 9 Steueranlagezehntel).

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 18'328'692.00 (Vorjahr: CHF 15'446'265.04). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'705'634.65 (Vorjahr: CHF 5'822'839.74). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 117'205.09. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 12'623'057.35 (Vorjahr: CHF 9'623'425.30), was einer Zunahme von CHF 2'999'632.05 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 6'335'498.99 (Vorjahr: CHF 3'730'975.55) gestiegen. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 11'993'193.01 (Vorjahr: CHF 11'715'289.49). Der Bilanzüberschuss beläuft sich gleich wie im Vorjahr auf CHF 2'793'778.06.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'319'993.60 getätigt. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 1'414'777.25, SF Wasserversorgung CHF 818'460.35, SF Abwasserentsorgung CHF 708'630.85 und SF Elektroversorgung CHF 378'125.15. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf CHF 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf CHF 5'000.00.

### **Diskussion**

- Zahnd Rolf fragt nach der Auflösung der Finanzpolitischen Reserve. Die Gemeindeverwalterin erläutert, dass diese voraussichtlich per 1. Januar 2026 aufgelöst wird aufgrund der Anpassung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Die Buchung erfolgt nur bilanzintern.
- Gerber Patricia fragt nach, ob sie richtig verstanden hat, dass der hohe Aufwandüberschuss bei der Elektroversorgung dadurch entstanden ist, dass nicht die ganze Erhöhung der Strompreise weiterverrechnet wurde. Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Einkaufspreise viel höher gestiegen sind, als an die Bezüger weiterverrechnet wurde. Der Ressortvorsteher Betriebe ergänzt, dass die

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2024

Einkaufspreise gesunken sind, und die Gemeinde nicht die ganze Reduktion weitergeben kann. Mit dem Energieeinkauf über mehrere Jahre kann eine grosse Erhöhung wie im letzten Jahr geglättet werden.

- Weber Hans fragt ob der Bilanzüberschuss ein Minus ist. Die Gemeindeverwalterin erläutert, dass der Bilanzüberschuss das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts ist und durch Ertragsüberschüsse geüffnet wird, oder durch Aufwandüberschüsse abnimmt.

### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2023 bestehend aus:

|                               |     |               |
|-------------------------------|-----|---------------|
| Aufwand <b>Gesamthaushalt</b> | CHF | 10'430'839.55 |
| Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>  | CHF | 10'017'317.52 |
| Aufwandüberschuss             | CHF | 413'522.03    |

davon

|                                     |     |              |
|-------------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 6'865'511.00 |
| Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 6'865'511.00 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss          | CHF | 0.00         |

|                                 |     |            |
|---------------------------------|-----|------------|
| Aufwand <b>Wasserversorgung</b> | CHF | 666'857.30 |
| Ertrag <b>Wasserversorgung</b>  | CHF | 713'689.90 |
| Ertragsüberschuss               | CHF | 46'832.60  |

|                                   |     |            |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b> | CHF | 552'807.25 |
| Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>  | CHF | 535'073.90 |
| Aufwandüberschuss                 | CHF | 17'733.35  |

|                                 |     |            |
|---------------------------------|-----|------------|
| Aufwand <b>Abfallentsorgung</b> | CHF | 225'419.95 |
| Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>  | CHF | 208'779.77 |
| Aufwandüberschuss               | CHF | 16'640.18  |

|                                  |     |              |
|----------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand <b>Elektroversorgung</b> | CHF | 2'120'244.05 |
| Ertrag <b>Elektroversorgung</b>  | CHF | 1'694'262.95 |
| Aufwandüberschuss                | CHF | 425'981.10   |

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

### Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Der Bericht der Revisionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2024

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

## Sanierung Fischerweg

### - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

#### Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 760'000.00 für die Sanierung Fischerweg genehmigt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. März 2023 den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Imperiali AG erteilt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Verpflichtungskreditabrechnung sieht wie folgt aus:

|                                  |     |                   |
|----------------------------------|-----|-------------------|
| Honorar                          | CHF | 24'314.05         |
| Tiefbauarbeiten                  | CHF | 519'931.70        |
| Zaunarbeiten                     | CHF | 11'544.90         |
| Signalisation                    | CHF | 13'778.80         |
| Diverses                         | CHF | <u>6'738.45</u>   |
| Total Kosten                     | CHF | 576'307.90        |
| ./.. Kredit vom 7. Dezember 2022 | CHF | <u>760'000.00</u> |

#### Kreditunterschreitung

**CHF 183'692.10**

Die hohen Minderkosten werden wie folgt begründet:

Die ursprüngliche Ausführungsart wurde überdacht. In der Kostenberechnung wurde davon ausgegangen, dass der Fischerweg für den Verkehr offenbleiben muss. Da die Strasse gesperrt werden konnte, hat sich die Bauzeit um ein Mehrfaches verkürzt. Arbeitsabläufe konnten anders geplant werden.

Hohe Kosteneinsparungen vor allem für die Ausführung des seitlichen Sickerstreifens

- Keine Zwischentransporte / Zwischendeponien etc.
- Einbringen von zugeführtem Material direkt ab Lastwagen und nicht mit Dumper
- Keine Etappenzuschläge

Der bestehende Deckbelag wurde nicht gefräst, Ausführung einer Trag- und Deckschicht auf die bestehende Deckschicht

- Kein Fräsgut, keine Transportkosten und Gebühren

Schachtabdeckungen konnten den Werkleitungseigentümer verrechnet werden

- Kostenübernahme durch ARA-Orpund und Swisscom

Einsparungen Ingenieurhonorar

- Bauzeit um ein Mehrfaches verkürzt dadurch weniger Zeitaufwand
- Zusammenarbeit mit ausführender Unternehmung und Bauherrschaft pragmatisch und unkompliziert

#### Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von CHF 183'692.10 entspricht 24.17% des Verpflichtungskredits.



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 5. Juni 2024

### **Diskussion**

- Zahnd Rolf fragt nach der Reparatur durch die Swisscom. Die Strasse wurde rund ein Meter untergraben und die Frage ist, ob sich die Gemeinde abgesichert hat, wenn es dadurch Folgeschäden gibt. Der Ressortvorsteher Sicherheit ergänzt, dass dies mit Beton unterfüllt wurde und keine Schäden entstehen sollten.
- Weber Christian erklärt, dass die Ränder des Fischerwegs abfallend sind und für Velofahrer gefährlich ist. Er fragt nach, ob dies noch aufgefüllt wird. Der Ressortvorsteher Sicherheit ergänzt, dass die Strasse breiter ist.
- Der Gemeindepräsident ergänzt, dass am Strassenrand ein Gefälle vorhanden sein muss, um die Strasse zu entwässern.
- Rihs Bertha ist der Meinung, dass auch von den Velofahrern etwas Aufmerksamkeit verlangt werden kann.

### **Kenntnisnahme**

- Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Fischerweg mit einer Kostenüberschreitung von CHF 183'692.10 zur Kenntnis.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2024

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

### Rahmenkredit Strassenunterhalt 2019 - 2023

### - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

#### Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 wurde der Rahmenkredit Strassensanierung 2019 – 2023 von CHF 600'000.00 genehmigt.

Die Firma Weber + Brönnimann AG hat im Auftrag der Einwohnergemeinde die Zustandsanalyse sowie den Massnahmenplan für die Sanierungen der Gemeindestrassen in Safnern ausgearbeitet. Das Ressort Sicherheit hat die notwendigen Sanierungsmassnahmen jeweils beraten und anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredites ausgelöst. Die Aufsicht über die laufenden Sanierungsmassnahmen wurde vom zuständigen Ressortvorsteher Sicherheit und dem Werkhofleiter geführt.

Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites hat der Gemeinderat am 26. August 2019 den Betrag von CHF 170'040.15 für die Sanierung der Paul Jenni-Strasse gesprochen.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

|                                  |     |                   |
|----------------------------------|-----|-------------------|
| Total 2019                       | CHF | 52'560.25         |
| Total 2020                       | CHF | 324'531.05        |
| Total 2021                       | CHF | 79'801.05         |
| Total 2022                       | CHF | 57'097.40         |
| Beteiligung Burgergemeinde       | CHF | 7'000.00 –        |
| Total 2023                       | CHF | <u>87'689.00</u>  |
| Total Kosten                     | CHF | 594'678.75        |
| ./.. Kredit vom 5. Dezember 2018 | CHF | <u>600'000.00</u> |

#### Kreditunterschreitung

**CHF 5'321.25**

#### Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von CHF 5'321.25 entspricht 0.88% des Verpflichtungskredits.

#### Diskussion

- keine

#### Kenntnisnahme

– Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnung Rahmenkredit Strassensanierung 2019 – 2023 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 5'321.25 zur Kenntnis.

# Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 - Orientierungen**

### **Bericht**

#### **Wichtige Termine:**

|  |  |
|--|--|
| <b>Gemeindeurnenabstimmung</b>         | Sonntag, 9. Juni 2024  |
| <b>Jungbürgerfeier</b>                 | Freitag, 5. Juli 2024  |
| <b>Tag der Burgergemeinden</b>         | Samstag, 14. September 2024  |
| <b>Jubilarenkonzert</b>                | Sonntag, 13. Oktober 2024  |
| <b>Gemeinderatswahlen</b>              | Sonntag, 24. November 2024   |
| <b>Ordentliche Gemeindeversammlung</b> | Mittwoch, 4. Dezember 2024   |
| <b>Kant. und Eidg. Abstimmungen</b>    | Sonntag, 9. Juni 2024<br>Sonntag, 22. September 2024<br>Sonntag, 24. November 2024 |

#### **Orientierungen:**

- Sanierung Gemeindehaus
- Sanierung Liegenschaft Kirchweg 8 (Werkhof, Feuerwehrmagazin, Dach mit PV-Anlage)
- Ersatz Heizung Schulhaus

# **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 5. Juni 2024

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024**

### **- Verschiedenes**

#### **Bericht**

Bratschi Jan informiert über den nationalen Tag der Burgergemeinden. An diesem Tag geht es darum, die Burgergemeinden den Bürgern näher zu bringen. Der Anlass startet im Meienriedloch. Nach der Information geht es für die Verpflegung mit dem Velo ins Aarebeizli in Orpund. Die Burgergemeinde wird noch einen Flyer verschicken.

Weber Christian hat noch einige Fragen zu den Abstimmungen vom nächsten Sonntag. Beim Schulhaus ist eine Indach-PV-Anlage vorgesehen. Der Ressortvorsteher Bau erläutert, dass aufgrund der Statik eine Indachanlage installiert wird. Ein Teil der Anlage ist eine Aufdachanlage. Auf dem alten Teil des Schulhauses sind Ziegel montiert, im später angebauten Teil des Schulhauses und der Turnhalle Eternit. Die zweite Frage ist zum Dorfbach. Wird die Fruchtfolgefläche im unteren Teil des Dorfbaches kompensiert? Der Gemeindepräsident erläutert, dass weiterhin eine extensive Nutzung durch die Bewirtschafter erfolgt.

#### Schlusswort

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Ratskollegen und der Verwaltung für die Arbeit. Ebenfalls dankt er allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro.